

Externenprüfung für den Erwerb des Ersten Schulabschlusses

Der Erste Schulabschluss entspricht dem ehemaligen Hauptschulabschluss (Klasse 9)

Prüfungsanforderungen für das Fach Englisch

Die im Kernlehrplan für das Fach Englisch (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3205) festgelegten Kompetenzen sind Grundlage der mündlichen und schriftlichen Prüfungen.

Kompetenzerwartungen für die schriftliche und mündliche Prüfung

Hinweise:

- In allen Bereichen der Kompetenzerwartungen sind ein grundlegender Wortschatz und einfache Sprachstrukturen erforderlich
- Die mündliche Prüfung findet ausschließlich in englischer Sprache statt

A. Kommunikative Kompetenzen:

Hörverstehen und Hör-Sehverstehen:

Die Prüflinge können Äußerungen und Texten über Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sowie Themen von gesellschaftlicher und beruflicher Bedeutung verstehen und dabei die Hauptaussagen entnehmen.

Leseverstehen:

Die Prüflinge können Texte aus Themenfeldern ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sowie aus vertrauten Themenfeldern von gesellschaftlicher und beruflicher Bedeutung verstehen.

Sprechen und an Gesprächen teilnehmen:

Die Prüflinge können Gespräche über alltagsbezogene Themen, über eigene Interessen und Erfahrungsbereiche verständlich führen.

Schreiben:

Die Prüflinge können zusammenhängende Texte zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sowie zu vertrauten Themen verständlich verfassen.

B. Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Aussprache und Intonation:

Die Prüflinge können Aussprache- und Intonationsmuster weitgehend korrekt verwenden.

Wortschatz:

Die Prüflinge können einen grundlegenden Wortschatz umsetzen, um sich zu ihrer persönlichen Lebensgestaltung, zu Themenfeldern ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs äußern zu können.

Sie verstehen gängige idiomatische Wendungen.

Grammatik:

Die Prüflinge können im Allgemeinen ein gefestigtes Repertoire grammatischer Strukturen einsetzen. Zwar können Fehler vorkommen, aber die Aussageabsicht muss klar werden.

Orthographie:

Die Prüflinge kennen die grundlegenden orthographischen Gesetzmäßigkeiten und können die Orthographie eines grundlegenden Wortschatzes anwenden.